



Flugpolizei des BMI: Einsatzflug über Wien; Fluglehrer Steve Wallitzky und Thomas Raffler mit einem FLIR-Hubschrauber.

# Gelassenheit und Konzentration

**Drei Piloten der Flugpolizei des Innenministeriums haben im Oktober 2017 erstmals die nach europäischen Luftfahrtstandards zertifizierte Fluglehrer-Ausbildung abgeschlossen.**

**E**s erfordert ein Höchstmaß an Einfühlungsvermögen, Gelassenheit, Konzentration, sowie an Belastbarkeit und Ausgeglichenheit, auch bei dröhnender Turbine ruhig zu bleiben – schließlich ist man als Fluglehrer verantwortlich für die Schüler, den Hubschrauber und noch einiges mehr“, beschreibt Kontrollinspektor Patrick Fritz, die Herausforderungen des Fluglehrer-Berufes.

Patrick Fritz und seine Kollegen Steve Wallitzky und Thomas Raffler sind Piloten bei der Flugpolizei des Innenministeriums und haben im Oktober 2017 die sechsmonatige Fluglehrer-Ausbildung abgeschlossen. Diese Ausbildung erfolgte erstmals nach europäischen Luftfahrtstandards. Grund dafür war eine Vielzahl an rechtlichen Änderungen. „Die Flugpolizei unterhält eine Approved Training Organisation (ATO), eine nach europäischen Luftfahrtstandards zertifizierte Luftfahrerschule“, erläutert Patrick Fritz. „Als Fluglehrer dürfen wir nun beispielsweise Berufspiloten für den internen Gebrauch ausbilden und Typenberechtigungen oder Nachtsichtflugberechtigungen vergeben.“ Als Aufnahmeprüfung galt es, einen einstündigen Vorabtestflug erfolgreich zu absolvieren. „Komplizierte Begriffe mussten so einfach wie möglich, direkt im Flugbetrieb, auf die Basics heruntergebrochen und erklärt werden“, schildert Wallitzky. Als Abschlussprüfung musste eine schriftliche Lehrprobe erarbeitet, ein-

gereicht und vor einer Prüfungskommission präsentiert werden.

Den neuen Fluglehrern sind spezielle Ausbildungsfächer zugeordnet, die Diversität der Lehrenden ist gerade im Flugberuf besonders wichtig. So unterrichtet Wallitzky Meteorologie und Raffler, der eine Ausbildung als Mechatroniker hat, den technischen Part „Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse“. Insgesamt jeweils 30 Stunden Theorie unterrichten die Fluglehrer im Rahmen der etwa zwei Jahre andauernden Pilotenausbildung. Als besonderen Vorteil der neu nach europäischen Luftstandards zertifizierten Ausbildung sehen die Fluglehrer, dass der Privat- und Berufspilotenschein nun gleichzeitig mit nur einer Ausbildung erworben wird. Die Ausbildungszeit verkürzt sich dadurch erheblich.

Insgesamt umfasst die neue Fluglehrer-Ausbildung 125 Stunden Theorieausbildung und mindestens 30 Stunden Praxisausbildung. Die Praxis setzt sich aus verschiedenen Übungen zusammen, beispielsweise Präzisionsübungen sowie Navigationsflug- oder Nachtflugübungen. „Die Praxisstunden wurden von uns allen im Rahmen der Ausbildung weit überschritten. Denn mit jeder einzelnen Flugstunde gewinnt man neue Perspektiven und mehr Sicherheit, aber auch danach steht man noch für längere Zeit unter Aufsicht des Ausbildungsleiters“, erläutert Wallitzky. „Denn als Fluglehrer ändert sich die Perspektive ganz wesentlich.“

**Flugpilot und Fluglehrer.** Die Flugpolizei des Innenministeriums besteht aus den drei Bereichen Flugbetrieb, technischer Betrieb und Administration. Im Bereich des Flugbetriebs gibt es den Einsatzbetrieb und die Hubschrauberflugschule. Dort werden die Hubschrauberpiloten aus- bzw. weitergebildet. „Jede Ausbildung in der Luftfahrt ist nun klar nach den europäischen Luftfahrtnormen definiert“, sagt Patrick Fritz.

Großer Wert wird in der Ausbildung zum Fluglehrer auf die Pädagogik gelegt. „Als Lehrer befindet man sich in einer sehr verantwortungsvollen Position“, erklärt Raffler. Den Beruf des Piloten sieht er als einen ständigen Lernprozess. „Nur durch ständige Fort- und Weiterbildung kann zusätzliche Sicherheit für den täglichen Einsatzbetrieb gewonnen werden. Hinzu kommt: Ich gebe mein erlerntes Wissen sehr gerne an andere weiter.“

Wann greift man als Fluglehrer ein, wenn der Flugschüler einen Fehler macht? Wie vermittelt man Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, ohne dass der Flugschüler über- oder unterfordert ist? „Man muss die Schüler einerseits lernen und sich entfalten lassen, aber auch die Grenzen klar abstecken. Dies benötigt viel Fingerspitzengefühl und ist oftmals eine regelrechte Gradwanderung“, betont Wallitzky. „Man muss in der Ausbildung zum Fluglehrer lernen, eine Brücke zu bauen. Diese Brücke verbindet das eigene



Hubschrauber der Flugpolizei beim Auftanken auf dem Flughafen Wien-Schwechat.

Wissen und Können, mit der Fähigkeit, dieses fruchttragend weiterzuvermitteln. Zusätzlich muss man in der Lage sein, einen Fehler des Schülers blitzschnell zu korrigieren – denn als Fluglehrer übernimmt man die Letztverantwortung über den Flug“, ergänzt Raffler.

Thomas Raffler ist seit 2008 bei der Polizei. Davor absolvierte er privat die Ausbildung zum Tragschrauberpiloten. Im Gegensatz zu einem Hubschrauber, bei dem ein starker Motor oder eine Turbine den Hauptrotor antreibt, wird beim Tragschrauber (Gyrocopter) der Rotor ausschließlich durch Fahrtwind bzw. Autorotation angetrieben. Ein 100 PS starker Motor mit einem wesentlich kleineren Propeller treibt den Tragschrauber, der weder senkrecht starten noch wie ein Hubschrauber schweben kann, nach vorne. Zusätzlich benötigt der Tragschrauber für Start und Landung eine bestimmte Minimalgeschwindigkeit und eine Startstrecke von etwa 30 Metern. Seinen eigenen Tragschrauber hatte Raffler in St. Johann in Tirol stationiert. Seit 2012 ist er gemeinsam mit Wallitzky Einsatzpilot in der Flugeinsatzstelle Wien.

Steve Wallitzky war vor seiner Polizeiausbildung beim Bundesheer und im Auslandseinsatz auf den Golanhöhen. Neben Stationen im Streifendienst und

bei der Kriminalpolizei erwarb er die Hubschrauber-Privatpilotenlizenz und ist seit 2012 bei der Flugeinsatzstelle Wien.

Patrick Fritz ist seit 2006 bei der Polizei beschäftigt, mit einer Unterbrechung von eineinhalb Jahren. In diesem Zeitraum war er als Linienspilot tätig. Fritz verfügt neben seiner Linienspilotenberechtigung eine Ausbildung als Fluglehrer für Flächenflugzeuge.

Alle drei Fluglehrer versehen neben ihren Tätigkeiten als Lehrer, Coach und Mentor Dienst in den Flugeinsatzstellen und sind im Zuge des täglichen Einsatzbetriebes für die Flugpolizei tätig.


**Hubschrauberflugschule.** Damit die derzeit 16 Hubschrauber der Flugpolizei zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben optimal betrieben werden können, sind 40 Pilotinnen und Piloten im Einsatz. Dafür müssen sie die seit 1984 bestehende Hubschrauberflugschule der Flugpolizei des Innenministeriums absolvieren, die den zivilen Anforderungen entspricht – versehen mit Schwerpunkten in Hinblick auf die spätere Verwendung als Einsatzpilot im Polizeidienst. Die Hubschrauberflugschule befindet sich am Zivilflugplatz Vöslau/Kottingbrunn in Niederösterreich. Zusätzlich finden einzelne

Ausbildungsabschnitte – je nach Art und Anforderung – an anderen Orten statt. Hochgebirgslandekurse werden beispielsweise aufgrund der topografischen Verhältnisse vorwiegend in Kärnten, Tirol und Salzburg durchgeführt.

Ausbildner bei der Flugschule müsse neben einer vollwertigen Einsatzpilotenberechtigung eine Zusatzausbildung als Fluglehrer aufweisen – von Hunderten Bewerbern schaffen es nur wenige in die Ausbildung. Vier Nachwuchspiloten werden derzeit von den insgesamt 13 Fluglehrern in der Hubschrauberflugschule der Flugpolizei ausgebildet.

Insgesamt haben seit 1984 etwa 50 Frauen und Männer in mehr als zehn Kursen die Hubschrauberausbildung im Bundesministerium für Inneres bis zum Erreichen der höchsten Einsatzberechtigung absolviert bzw. stehen kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung.

Hauptaufgabe der Hubschrauberflugschule des Innenministeriums ist die Aus- bzw. Weiterbildung der Einsatzpilotinnen und -piloten – von der Auswahl der Bewerber bis hin zum Erreichen der Berufspilotenqualifikation mit sämtlichen für das polizeiliche Aufgabenspektrum notwendigen Zusatzberechtigungen, wie zum Beispiel Nachtsichtflug-, Bergseil-, Hochge-



birgslande- oder Anti-Terror-Einsatzberechtigung. In maßgeschneiderten mehrstufigen Selektionsprogrammen erfolgt eine psychologische, medizinische, fremdsprachliche (Englisch) und fliegerische Auswahl für die als Polizeieinsatzpiloten am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Die anschließende Ausbildung zum Einsatzpiloten dauert etwa drei bis vier Jahre.

Für die Grundausbildung zur Lizenzierung der Pilotinnen und Piloten verfügt die Hubschrauberschule über einen einmotorigen Ausbildungshubschrauber der Marke Bell 206 B-III, dessen Flugcharakteristik, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Technik eine gute Grundlage bilden, um angehende Einsatzpilotinnen und Einsatzpiloten die notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln und später ohne Probleme auf die größeren zweimotorigen Hubschrauber umzulernen.

Zusätzlich ist die Hubschrauberflugschule für die erfolgreiche Aus- bzw. Weiterbildung der einzelnen Flugbesatzungsmitglieder (Flight-Operatoren, FLIR-Operatoren, Flugbeobachter für sicherheitspolizeiliche Sondereinsätze) sowie die periodischen Befähigungsüberprüfungen aller Einsatzpiloten bei Checkflügen zuständig. Auch externe Personen, wie Angehörige des Bergrettungsdienstes oder der Feuerwehren, werden für Einsätze von der Flugpolizei ausgebildet.

### **Bewerbungen für den Pilotenberuf.**

Polizistinnen und Polizisten, die sich bei der Flugpolizei als Pilotin bzw. Pilot bewerben möchten, müssen mindestens zwei Jahre Erfahrung im exekutiven Außendienst haben. Zusätzlich müssen sehr gute Englischkenntnisse sowie ein Tauglichkeitszeugnis der „Medical Class 1“ vorgewiesen werden, mit dem die fliegerärztliche Tauglichkeit bestätigt wird. Darüber hinaus muss die fliegerpsychologische Eignung festgestellt werden. Nach einem abschließenden Hearing werden die besten Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausbildung ausgewählt.

Ohne fliegerische Vorkenntnisse dürfen die Bewerberinnen und Bewerber nicht älter als 27 Jahre alt sein. Wer im Besitz eines Privatpilotenscheins für Hubschrauber ist, kann sich bis zum 30. Lebensjahr bewerben, bei einer Berufspilotenlizenz bis zum 35.

*Kornelia Hechtl*